

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0240/2020/BV

Datum:
26.06.2020

Federführung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Aussetzung der Gebühren für
Außenbewirtschaftungen
Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung und
der Verwaltungsgebührensatzung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte "5. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung" und die als Anlage 02 beigefügte "29. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung".

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• Prognose einmalige Mindereinnahmen durch Gebührenverzicht	circa - 400.000 €
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.06.2020 (Drucksache 0186/2020/BV) werden zum Verzicht auf die Erhebung von Außenbewirtschaftungsgebühren und von Sondernutzungsgebühren für Werbetafeln, Warenständer und Dekorationsgegenstände im Jahr 2020 die betroffenen Satzungen geändert.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 18.06.2020 wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Rahmen der „Heidelberger Wirtschaftsoffensive“ den Verzicht auf Außenbewirtschaftungsgebühren und auf Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Werbetafeln, Warenständern und Dekorationsgegenständen in 2020 beschlossen. Für Außenbewirtschaftungen sollen in 2020 weder Sondernutzungs- noch Verwaltungsgebühren erhoben werden (vergleiche Drucksache 0186/2020/BV). Zur Umsetzung dieses Beschlusses sind Änderungen der Sondernutzungsgebührensatzung und der Verwaltungsgebührensatzung erforderlich. Dort sind die einzelnen Gebühren im jeweiligen Gebührenverzeichnis enthalten.

Im Sondernutzungsgebührenverzeichnis sind folgende Gebühren betroffen:

- Nummer 4 Aufstellen von Gegenständen zum Verkauf
- Nummer 5 Aufstellen von Werbetafeln und Dekorationsgegenständen
- Nummer 7 Aufstellen von Tischen und Stühlen für einen Gaststättenbetrieb

Im Verwaltungsgebührenverzeichnis sind folgende Gebühren betroffen:

- Nummer 2.23.1 Erstmalige Erteilung einer Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 16 Straßengesetz (StrG)
- Nummer 2.23.2 Änderung einer bestehenden Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche
- Nummer 2.23.4 Wiedererteilung einer Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 16 StrG wegen Betreiberwechsel
- Nummer 2.23.5 Wiedererteilung einer Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 16 StrG wegen Fristablauf einer früheren Erlaubnis
- Nummer 2.23.6 Rechnungsstellung bei sich jährlich verlängernden Erlaubnissen

Die beigefügten Änderungssatzungen setzen die betroffenen Gebührentatbestände jeweils befristet bis zum 31.12.2020 auf null, sodass keine Zahlungen von den Gastwirten zu leisten sind beziehungsweise bereits gezahlte Gebühren erstattet werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:
QU 1 Solide Haushaltswirtschaft
Begründung:
Entlastung des Einzelhandels zur Bewältigung der Corona-Krise

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	5. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
02	29. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung